Der Reservefonds bestand Ende 1885:				
1. Aus dem Cassareste per	1.182	fl.	42	kr.
2. " mit 31. December verbliebenen,				
aus den currenten Einnahmen übertragenen				
Cassareste per	5.688	77	3	"
3. Aus den Werthpapieren zu dem Curse vom				
31. December berechnet per	11.683	27	_	22
4. Aus dem lastenfreien Hause I. Bäckerstrasse 5,				
im Schätzungswerthe von	85.000	27	_	27
Summa				-
gegen 52.267 fl. 3 kr. am Schlusse des Jahres				

XXXII. ABSCHNITT.

Die Ausnahmsverordnungen.

Im Jahre 1885 wurde mittelst Verordnung des Gesammtministeriums vom 19. December 1884 (R.-G.-Bl. 192) die Wirksamkeit der Geschworenengerichte für den Gerichtshofsprengel Wiener-Neustadt eingeschränkt und mittelst Gesetzes vom 22. December 1884 (R.-G.-Bl. Nr. 198) die bereits erfolgte zeitweilige Einstellung der Wirksamkeit der Geschworenengerichte für die Gerichtssprengel Wien und Korneuburg verlängert.

1. Ausgewiesen wurden auf Grund der Verordnung vom 30. Januar 1884 im Jahre 1885 33 Personen, von welchen 30 ausserhalb und 3 Personen im Geltungsgebiete obiger Verordnung heimatsberechtigt sind.

Von den Ausgewiesenen waren	heimatsberechtigt:
nach Böhmen	18
" Niederösterreich .	
" Mähren	4
" Oberösterreich	2
" Schlesien	2
" Galizien	1
Nach der Profession geordnet wa	aren von den Ausgewiesenen:
Schuster	10
Tischler	8
Drechsler	4